

Land liegen haben, sind als zuerst darum Einkommende berechtigt, am und nach dem 1. Sept. d. J. die Zuteilung einer solchen Viertelsektion als Pre-emption zu beantragen.

Diese 160 Acker Pre-emption Land kosten \$3 per Acker und die Regierung stellt bei solchen Verkäufen die nachstehenden Bedingungen:

Ein drittel des Kaufpreises von \$480, die Pre-emption Gebühr ausgeschlossen, muß drei Jahre nach Empfang der Pre-emption Gebühr bezahlt werden sein, der Rest kann innerhalb fünf Jahren in gleichen jährlichen Zahlungen, unter Berechnung von fünf Prozent Zinsen abgetragen werden; wer seinen vorgeschriebenen Pflichten aber nachkommt und die Summe von \$480 dann in voll bezahlen will, kann dies tun und sein Patent auf die 160 Acker Pre-emption Land erhalten.

Die Pre-emption Verpflichtungen sind:

1. Einhalten und Erfüllung der Anordnungen, um das Patent für die erste Heimstätte zu erhalten.
2. Der Betreffende hat entweder auf seiner Heimstätte oder dem Pre-emption Land mindestens 6 Monat in jedem der sechs Jahre, vom Datum der Aufnahme der Heimstätte berechnet, zu wohnen.

3. Abgesehen von den vorgeschriebenen Bedingungen betreffs Unterhaltung der Heimstätte, müssen 50 Acker entweder auf dieser oder auf der Pre-emption kultiviert werden.

Wenn ein Heimstätter in dem neuen Distrikte auf eine Pre-emption Anspruch hat, so kann er in einem von ihm selbst unterschriebenen Gesuche, oder vermittelst Telegramm von einem Sub-Agenten der Dominion Lands Office, vor dem 1. September den Agenten des Landdistriktes, in dem die betreffende Heimstätte liegt, benachrichtigen, daß er wünscht, für eine Viertel-Sektion Pre-emption Landes, die an seine eigene Heimstätte grenzt, oder nur durch eine Straße (Road allowance) getrennt ist, einzukommen; der betreffende Landagent hält dann die Pre-emption Viertel Sektion bis zum Abend des 15. September, nicht länger, für den Antragsteller reserviert, gibt sie nicht als Heimstätte fort.

Sollte mehr wie eine Heimstätte eine Viertelsektion begrenzen, die als Pre-emption in Verbindung mit einer solchen Heimstätte ist und falls die erforderliche Nachricht, wie oben vorgeschrieben, gegeben worden ist, nämlich daß der Heimstätter ein solches Viertel als Pre-emption zu kaufen wünscht, dann soll nun das Gesuch für eine solche Viertel-Sektion nicht eher entschieden werden, als bis der Dominion Land Agent bestimmt hat, welcher Ansiedler das erste Anrecht zur Pre-emption besitzt.

Dieser Agent soll auch bis zum 15. September entscheiden, welcher der Betreffenden das Anrecht auf die Pre-emption laut Abteilung 27 des "Dominion Lands Act" hat, in der angeordnet wird, daß derjenige Heimstätter, welcher zuerst von einer Heimstätte Besitz ergriffen hat und den Vorschriften nachgekommen ist, auch das erste Anrecht auf Pre-emption haben soll. Der Dominion Landagent

hat dementsprechend zu verfahren.

Ein Heimstätte, der eine Heimstätte besitzt, die in einem Township liegt, welches für Pre-emption ausgeschlossen ist, kann, wenn seiner Heimstätte entlang in einem angrenzenden Township, in dem Pre-emption zulässig ist, eine zur Pre-emption gestattete Viertel Sektion liegt, diese als seine Pre-emption nehmen.

Kirchliches.

Philadelphia, Pa. Den deutschen Katholiken von Philadelphia ist eine neue Anerkennung des hl. Vaters zu teil geworden. Im Anschluß an die vor einigen Wochen im deutschen Theater abgehaltene Papstfeier wurden Resolutionen angenommen und dem hl. Vater zugeschickt. Wie sehr der hl. Vater über diese Kundgebung erfreut war, beweist ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an den Präsidenten des Verbands der deutschen Katholiken von Philadelphia, worin der hl. Vater in den liebevollsten Worten seinen Dank ausspricht und den deutschen Katholiken von Philadelphia den apostolischen Segen spendet.

Rom. Kardinal Gibbons reiste von hier nach der Schweiz ab. Er wurde von Monsignore O'Connell, Bischof von Washington, dem hochw. Louis O'Donovan von Baltimore und Monsignore Gorman Straniero, der ihm im Jahre 1886 als päpstlicher Absandter den roten Hut überbrachte, begleitet.

Eine Anzahl von Freunden nahmen auf der Bahnhofstation Abschied von dem Kardinal und gerade vor der Abfahrt wurde ihm mitgeteilt, daß der Papst auf seine Fürsprache folgenden Priestern den Titel Monsignore verliehen hat: Hochw. T. S. Lee, Rektor der St. Mathew-Gemeinde in Washington, D. C., hochw. James F. Mackin von der St. Pauls-Gemeinde in Washington, D. C., hochw. Geo. Devine von der St. Johns-Gemeinde in Baltimore und hochw. William E. Starr von der Corpus-Christi-Gemeinde in Baltimore.

Das fünfte Anniversarium der Krönung des Papstes Pius des Zehnten wurde Sonntag den 9. Aug. im Vatikan besonders festlich begangen. Die betreffende Feier fand in der Sixtinischen Kapelle in Gegenwart des Pontifex, des hl. Kollegiums, des päpstlichen Hofs, der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Generale von religiösen Orden und Mitgliedern des diplomatischen Korps, der römischen Aristokratie und der Malteser-Ritter statt. Msgr. Farley, Erzbischof von New York, saß neben dem hl. Vater, indem er als päpstlicher Thron-Assistent fungierte. Das Amt wurde vom Kardinal Merry del Val gezelebriert und der famose Sixtinische Chor trug die kirchlichen Gesänge vor.

Kardinal Gibbons, der älteste Kardinal-Priester, assistierte dem Kardinal Merry del Val.

Das Zentralkomitee für die Jubelfeier des Papstes hat, wie aus Rom berichtet wird, bekannt gegeben warum die Jubelmesse Sr. Heiligkeit auf den 16. November festgesetzt worden sei.

Dieser Termin wurde bevorzugt, weil an diesem Tage vor 24 Jahren in der Kirche S. Apollinaris der Domherr Joseph Sarto, heute Pius der Zehnte, von Kardinal Parocchi die Bischofsweihe empfing. An diesem Tage beginnt das Jahr des silbernen Bischofsjubiläums Seiner Heiligkeit, während gleichzeitig das Priesterjubiläum zu Ende geht.

Pius der Zehnte hat eine eigene Kommission eingesetzt, welche die praktische Durchführung der vom Papste angeordnet Reformen im Geschäftsgange der römischen Curie in die Hand nehmen soll. Diese Kommission ist schon in der ersten Hälfte des Juli zu einer vorbereitenden Sitzung zusammengetreten und hat seither mehrere weitere Sitzungen abgehalten. Ihr Präsident ist Kardinal De Lai; die übrigen Mitglieder sind: der Untersekretär der Kongregation für Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute, Msgr. Gobbo; der Untersekretär der Kongregation für Ceremonien, Msgr. Respighi; der Prällat Guerri von der Datarie; Msgr. Carla Perosi von der Pönitentiarie. Bis zum 3. Nov., d. J. soll die Reform durchgeführt sein.

Düsseldorf, Rhld. Für die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands die hier Sonntag eröffnet wurde und vom 16. bis zum 20. August tagte, war alles in Bereitschaft. Die diesjährige Versammlung hat sich eines ungewöhnlich großen Besuches erfreut, da die Tagung durch das Papstjubiläum ein besonderes Gepräge erhalten hat. Aus allen Orten kamen Vertreter.

Cuba. Aus San Juan, Cuba, verlautet: Die Bundesregierung erwirbt die Kontrolle über gewisse Klostergebäude und Ländereien, sowie Land auf dem zur Zeit sich Infanterie-Kasernen befinden, für einmalige Zahlung von 120,000 Dollars. Die Insular-Regierung erhält, nach Zustimmung der Insular-Legislatur, den Marktplatz, eine Kaserne, das Irrenhaus und das umliegende Land, für eine in drei Raten zu zahlende Summe von 180,000 Dollars. Die Kirche behält unter diesem Uebereinkommen eine Kastelle und 62 Acker Land bei San Juan, womit diese Angelegenheit voll und endgültig erledigt wird.

Auch in Südafrika veranstalten die Katholiken bereits ihre Kongresse. Ein solcher tagte unlängst unter dem Vorsitz des Bischofs von Transvaal in Johannesburg. Wie es heißt nahm die Veranstaltung einen prächtigen Verlauf. Von auswärtigen Bischöfen nahmen teil die von Kapstadt, Natal und Kimberley.

Rom. Bei der erzbischöflichen Kurie von Imola beginnt demnächst der ordentliche Prozeß für die Seligsprechung Pius des Neunten, soweit er den Aufenthalt in Imola von 1833 bis 1846 betrifft. Dem Prozeß wird der Postulator Msgr. Carni anwohnen. Der Bischof von Imola und sein Generalvikar haben die Befähigung erhalten, dem Tribunal vorzusitzen. Nach Beendigung dieser Präliminarien wird der kanonische Prozeß in Rom von der Ritenkongregation fortgesetzt.

Münster Marktbericht.

Weizen No. 1 Northern	\$.98
" " 2 "90
" " 3 "86
Futter Weizen25 — .50
Haser No. 125 — .35
Gerste No. 125 — .35
Flachs No. 185
Mehl, Patent	3.15
" Bran"	1.25
" Short"	1.40
Kartoffeln40 — .50
Butter15
Eier12½

Winnipeger Marktbericht.

Weizen No. 1 Northern	1.00 c
" 2 Northern97 c
" 394 c
" 493 c
" 580 c
" 669 c
Futterweizen No. 167 c
" 257 c
Haser No. 2 weiß40½ c
" Rejected89 c
Gerste No. 347½ c
Flachs No. 1	\$1.21 u
Kartoffel50 c
Mehl, Ogilvie Royal Household	\$8.20
" Mount Royal	\$8.05
" Glenora Patent	\$2.90
" Warrior	\$2.70
" Strong Bakers	\$2.45
" XXXX	\$1.50
Alles per Sack von 98 Pfd.	
Butter Creamery82 c
Dairy28 — .30 c
Bieh, Stiere, gute, per Pfd.	3½ c
fette Kühe	3½ — 4 c
halbfette Kühe	2½ — 3 c
Küll5 c
Schafe6 c
Schweine 125 — 250 Pf.	5½ c
" 250 — 325 Pf.	4½ c

Zur gesl. Beachtung.

Der auf die erste Seite dieser Zeitung aufgeflebte kleine Zettel gibt das Datum an, bis wie weit die Zeitung bezahlt ist. Jeder Leser kann daraus ersehen, ob und wie lange er im Rückstande ist und, wenn nötig, greife er einmal gehörig in den Geldsack und erfreue den „kleinen Peter“, damit er endlich den Kinderschuhen entwächst und ein größeres Gewand anlegen kann.

Der „St. Peters Bote“ nur einen Dollar per Jahr; nach den Vereinigten Staaten und Deutschland \$1.50.

Abonnirt auf den
„St. Peters Bote“.